

Protokoll 14. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 12. September 2018, 17.00 Uhr bis 20.21 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Walter Anken (SVP), Simone Brander (SP), Urs Fehr (SVP), Joe A. Manser (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Roger Tognella (FDP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/311 *	Weisung vom 29.08.2018: Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit	VHB VSS VIB
3.	2018/312 *	Weisung vom 29.08.2018: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mühlegasse 18, Quartier Altstadt, Genehmigung Mietvertrag	VHB VSI
4.	2018/282 * E	Postulat der AL-Fraktion vom 11.07.2018: Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, konkretere Definition und gesetzliche Verankerung in der Gemeindeordnung und/ oder in der Datenschutzverordnung	FV
5.	2018/317 * E	Postulat von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2018: Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt	VSS
6.	2018/318 * E	Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 29.08.2018: Anbringung von geschwindigkeitshemmenden Elementen auf dem Fischerweg zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden	VSI
7.	2018/194	Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017	OMB

10.	2017/327	E/A	Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 20.09.2017: Anrechnung der Wohneinheiten der Alterszentren zum Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträger	STP
11.	2017/377	E/A	Postulat der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.11.2017: Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans* Personen	STP
12.	2017/407	E/A	Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 22.11.2017: Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien	STP
13.	2018/23		Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 17.01.2018: Fachstellung für Gleichstellung, Gründe für die Untervertretung von Männern im Team der Fachstelle und die gegenwärtige hie- rarchische Führungsstruktur	STP
14.	2018/60	E/A	Postulat von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018: Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftsträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens * Keine materielle Behandlung	STP
			Notice materials benaring	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

342. 2018/311

Weisung vom 29.08.2018:

Immobilien Stadt Zürich und Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Freilager mit Energiezentrale, Quartier Albisrieden, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 11. September 2018

343. 2018/312

Weisung vom 29.08.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Mühlegasse 18, Quartier Altstadt, Genehmigung Mietvertrag

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 11. September 2018

344. 2018/282

Postulat der AL-Fraktion vom 11.07.2018:

Aufgaben des Datenschutzbeauftragten, konkretere Definition und gesetzliche Verankerung in der Gemeindeordnung und/oder in der Datenschutzverordnung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

345. 2018/317

Postulat von Urs Helfenstein (SP), Marco Denoth (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 29.08.2018:

Angebot einer qualitativ hochwertigen Prüfungsvorbereitung für die Kantons- und Berufsmaturitätsschulen an allen Schulen der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

346. 2018/318

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) vom 29.08.2018: Anbringung von geschwindigkeitshemmenden Elementen auf dem Fischerweg zur Verbesserung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

347. 2018/194

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017 in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung geprüft (vgl. Bericht und Antrag der GPK vom 20. August 2018).

Referent zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsidentin Christine Seidler

(SP), Duri Beer (SP), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Markus Kunz (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Mischa Schiwow (AL), Michael

Schmid (FDP), Claudia Simon (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2017 wird abgenommen.

Das Geschäft ist erledigt.

348. 2017/327

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Pirmin Meyer (GLP) vom 20.09.2017: Anrechnung der Wohneinheiten der Alterszentren zum Anteil der gemeinnützigen Wohnbauträger

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Guy Krayenbühl (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3301/2017).

Florian Utz (SP) begründet den von Dr. Davy Graf (SP) namens der SP-Fraktion am 8. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 46 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

349. 2017/377

Postulat der SP-, Grüne-, AL- und CVP-Fraktion vom 01.11.2017: Aktionsplan zur Gleichstellung und zur Sicherung der Grundrechte von trans* Personen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3434/2017).

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Das Postulat wird mit 79 gegen 17 Stimmen (bei 19 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

350. 2017/407

Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 22.11.2017: Verwendung von leichter Sprache beim städtischen Internetauftritt und bei weiteren Informationsmaterialien

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Bührig (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3502/2017).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 6. Dezember 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Postulat wird mit 102 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

351. 2018/23

Interpellation von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) vom 17.01.2018:

Fachstellung für Gleichstellung, Gründe für die Untervertretung von Männern im Team der Fachstelle und die gegenwärtige hierarchische Führungsstruktur

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 532 vom 27. Juni 2018).

Elisabeth Liebi (SVP) nimmt Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

352. 2018/60

Postulat von Christine Seidler (SP) und 32 Mitunterzeichnenden vom 07.02.2018: Realisierung eines Stadtlabors (Laborquartiers) zur Erprobung zukunftsträchtiger Formen des Zusammenlebens, des Wirtschaftens und des Wohnens

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Christine Seidler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3766/2018).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 14. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten für die Realisierung, für die Planung und Erstellung eines <u>selbstverwalteten</u> Stadtlabors (Laborquartiers). Statt des herkömmlichen Planungsrahmens sollen, optimale Rahmenbedingungen bestimmt werden, um neue Formen der Verdichtung und des Zusammenlebens, innovative und alternative Nutzungsprinzipien, Nachhaltigkeit, Bildung von Quartieridentität zu ermöglichen. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

Christine Seidler (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 70 gegen 38 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

353. 2018/339

Beschlussantrag der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 12.09.2018:

Einführung eines Antragsrechts in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat für Einwohnerinnen und Einwohner nach Vollendung des 12. Lebensjahres, Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR)

Von der SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP ist am 12. September 2018 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat beschliesst, die Geschäftsordnung wie folgt zu ergänzen: «Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich nach Vollendung des 12. Lebensjahres sind berechtigt, dem Büro des Gemeinderates einen Antrag in der Kompetenz von Stadt- und Gemeinderat einzureichen. Das Büro beschliesst innert sechs Monaten, ob der Antrag dem Gemeinderat als Bevölkerungsantrag zur Abstimmung vorgelegt wird. Zur vorläufigen Unterstützung und Überweisung an den Stadtrat ist die Zustimmung von 42 Ratsmitgliedern notwendig.»

Begründung:

Aufgrund der fehlenden kantonalen Rechtsgrundlagen ist es der Stadt Zürich nicht möglich, autonom über die Einführung von strukturierten Mitspracheinstrumenten für in der Stadt wohnhafte Jugendliche (SchweizerInnen und AusländerInnen) im Alter zwischen 12 und 17 sowie von AusländerInnen zu entscheiden. Entsprechende Vorstösse aus den Jahren 2013 (Motion zur Einführung einer Jugend-Initiative, GR 2013/151) und 2017 (Motion zur Einführung einer AusländerInnen-Initiative, GR 2017/077), die mit grosser Mehrheit vom Gemeinderat überwiesen wurden, haben dies gezeigt.

Ebenso haben die Diskussionen zu den beiden genannten Vorstössen gezeigt, dass sowohl die grosse Mehrheit des Gemeinderats wie auch der Stadtrat ein solches strukturiertes Mitspracheinstrument für in der Stadt wohnhafte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 sowie von AusländerInnen, das ausdrücklich kein politisches Recht im eigentlichen Sinn sondern ein Antragsrecht sein soll, wünscht.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmässig, ein entsprechendes Verfahren, das in eigener Kompetenz beschlossen werden kann, zu schaffen.

Mitteilung an den Stadtrat

354. 2018/340

Motion von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 12.09.2018:

Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) ist am 12. September 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für die Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach um mindestens 6 Klassen zu unterbreiten.

Begründung:

Im Quartier Hirzenbach werden in den nächsten Jahren neue Wohnsiedlungen gebaut und einige bestehende Wohnsiedlungen werden ersetzt, wobei mehr Wohnungen entstehen. In den zahlreichen Neubauten werden insgesamt deutlich mehr Familien mit Kindern als heute wohnen. Daher wird die Anzahl Schülerinnen und Schüler in den Primarschulen von Hirzenbach kontinuierlich ansteigen auch über den Prognosezeitraum 2025 hinaus.

Bereits 2020 reicht die bestehende Kapazität der beiden benachbarten Schulhäuser Luchswiesen und Hirzenbach nicht mehr aus, um die prognostizierte Anzahl Klassen aufzunehmen. Dazu kommt, dass die Schule Hirzenbach ab August 2019 als Tagesschule geführt wird, so dass mehr Raum für Essen und Betreuung über Mittag benötigt wird. Daher ist geplant, im Jahr 2019 auf der Schulanlage Hirzenbach einen "Züri-Modular"-Pavillon aufzustellen. Dieser Pavillon tangiert den Pausenplatz der Schülerinnen und Schüler und halbiert einen Spielplatz. Die Erhaltung des Freiraums ist für die Kinder – gerade bei steigender Anzahl Schülerinnen und Schüler – wichtig. Daher ist dieser ZM-Pavillons nur eine Notlösung, die zeitlich begrenzt bestehen soll. Zudem reicht der Pavillon nur bis ins Jahr 2024 aus, um die steigende Anzahl Klassen aufzufangen. Fürs Jahr 2025 sind in den Schulen Luchswiesen und Hirzenbach insgesamt 38 Primarklassen prognostiziert, die Kapazität der beiden Schulhäuser beträgt – mit dem ZM-Pavillon – lediglich 36 Klassen. Und das etwas weiter entfernte Schulhaus Mattenhof ist 2025 voll ausgelastet. Zudem induziert die flächendeckende Einführung von Tagesschulen im Jahr 2025 einem erhöhten Raumbedarf. Es müsste also bereits in ein paar Jahren noch ein ZM-Pavillon auf einem Schulareal im Quartier Hirzenbach aufgestellt werden.

Dies kann durch eine Aufstockung oder Erweiterung des Schulhauses Hirzenbach vermieden werden. Auf dieser Schulanlage stehen drei Bauten: Schulhaus, Sporthalle und Hortgebäude. Diese Gebäude sind alle sehr flach, höchstens zweistöckig. Sie stehen nicht unter Denkmalschutz. Eine Aufstockung ist also möglich

und naheliegend. So kann das Grünvolumen und der Freiraum der Schülerinnen und Schüler auf der Schulanlage erhalten werden. Eine solche Aufstockung wurde im Jahr 2014 geprüft und aus städtebaulichen Gründen abgelehnt. Es ist jetzt dringend notwendig, eine Aufstockung oder Erweiterung der Schule Hirzenbach zu planen, damit spätestens 2025 genügend Schulraum zur Verfügung steht und der ZM-Pavillon abgebaut werden kann.

Mitteilung an den Stadtrat

355. 2018/341

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 12.09.2018:

Anpassung der bau- und planungsrechtlichen Bestimmungen zur baurechtlichen Bewilligung von Zwischennutzungen

Von Andri Silberschmidt (FDP) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 12. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, welche rechtlichen (insbesondere bau- und planungsrechtlichen) Bestimmungen geändert werden müssen, gestützt auf die dann Zwischennutzungen baurechtlich bewilligt werden können. Bei Zwischen- und Umnutzungen, welche eine gewisse Zeit nicht überschreiten, sollen die Bewilligungsverfahren und Auflagen, soweit es der Ermessenspielraum zulässt, vereinfacht werden. Notwendige kommunale Änderungen sind dem Gemeinderat mittels Weisung vorzulegen. Sind kantonale Bestimmungen zu ändern, wird der Stadtrat aufgefordert, sich beim Kanton für die entsprechenden Gesetzesänderungen einzusetzen.

Begründung:

Zwischen- und Umnutzungen sollen viel einfacher möglich werden, denn sie können einen wichtigen Beitrag zur Stadtentwicklung leisten, indem sie neues Leben in Leerstände bringen. Zwischennutzungen geben insbesondere Start-Ups die Chance, neue Ideen auszuarbeiten und ermöglichen eine vielfältige, auch nicht kommerzielle Kultur- und Quartiernutzungen. Weiter kann damit mehr günstiger Wohnraum, insbesondere für Studentinnen und Studenten, geschaffen werden. Auch nicht zonenkonforme Nutzungen sollten durch eine klare Befristung von Zwischennutzungen ermöglicht werden.

Mitteilung an den Stadtrat

356. 2018/342

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 12.09.2018:

Sicherere und attraktivere Gestaltung der Velo-Verbindung auf der Witikonerstrasse

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 12. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Velo-Verbindung auf der Witikonerstrasse sicherer und attraktiver gestaltet werden kann.

Begründung:

Die Witikonerstrasse ist die Hauptverbindung von Hirslanden nach Witikon. Sie weist stückweise eine Steigung von über 10% auf. Für Velofahrende ist diese steile Strecke eine echte Herausforderung. Mit dem E-Bike allerdings kann man locker nach Witikon gelangen, weshalb die Anzahl Velofahrender zusehends zunimmt

Leider ist die Witikonerstrasse in Hirslanden für Velofahrende nicht attraktiv: Der Velostreifen fehlt stückweise, beispielsweise im Schlyfi-Rank oder im Streckenabschnitt Kapfstrasse bis Bergheimstrasse. Kritisch für Velofahrende ist die Situation auch im Bereich Klusplatz: Nicht nur die Querung der Kreuzung von der Asyl- in die Witikonerstrasse, sondern auch die Fahrt auf dem anschliessenden doppelspurigen Strassenabschnitt bis zur Abzweigung Hofackerstrasse bietet einige Herausforderungen. Diese Strecke zeichnet sich

durch ein starkes MIV-Aufkommen und fehlende Velostreifen aus. Für Velofahrende ist es dort also schwierig, vorwärts zu kommen; eine klare Signalisation für Velos ist dringend notwendig.

Wer den Klusplatz meiden will, gelangt auf der Freie- oder der Streulistrasse zur Hofackerstrasse und fährt dann auf dieser hoch zur Witikonerstrasse. Leider ist die Hofackerstrasse für Velofahrende ebenfalls nicht attraktiv, da sie vor dem Lichtsignal steil ansteigt und ihre Fahrspur zwischen Freie- und Witikonerstrasse so schmal ist, dass für die Velos rechts neben den sich oft stauenden Autos kein Platz bleibt.

Die geschilderten Sachverhalte zeigen, dass Handlungsbedarf besteht, die Velo-Verbindung von Hirslanden nach Witikon in Hirslanden zu verbessern. Solche Verbesserungen sind richtplankonform, da im regionalen Richtplan auf der Witikonerstrasse eine Veloroute als geplant eingetragen ist.

Mitteilung an den Stadtrat

357. 2018/343

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018: Weiterbetrieb des Angebots «Züri rollt» bis zur Systemabnahme des Angebots «Züri Velo» von Publibike

Von Sven Sobernheim (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 12. September 2018 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das bestehende Angebot "Züri rollt" mindestens solange weiterbetrieben werden kann, bis das von Publibike betriebene "Züri Velo" abgenommen ist und das System der angekündigten Überprüfung standhält.

Begründung:

Laut der Medienberichterstattung der letzten Monate, plant das Tiefbauamt der Stadt Zürich, das Projekt "Züri rollt" auf Ende Jahr einzustellen. Dies weil auf dann die Systemabnahme von "Züri Velo" geplant ist. Ebenfalls ist aber in den Medien davon zu lesen, dass die Reparatur der mangelhaften Schlosser, wohl noch länger dauern wird. Publibike, die Betreiberin von "Züri Velo", will auch keinen Termin mehr nennen auf wann die Bikes wieder verfügbar sind. Da damit die Voraussetzungen zur Einstellung von "Züri rollt" nicht mehr gegeben sind, soll dieses Angebot vorerst weiterbetrieben werden. Mindestens solange bis die Systemabnahme von "Züri Velo" erfolgt ist und das System der städtischen Überprüfung standhält.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion und die drei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

358. 2018/344

Dringliche Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und 45 Mitunterzeichnenden vom 12.09.2018:

Geplanter Ersatzneubau der Stiftung Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster (GGN) an der Hofackerstrasse in Zürich-Hirslanden, Gründe und Kriterien für die Zusage der Stadt zur Beteiligung am Studienauftrag sowie Beurteilung des Neubauvorhabens hinsichtlich dem Erhalt von kostengünstigem Wohnraum

Von Mischa Schiwow (AL) und 45 Mitunterzeichnenden ist am 12. September 2018 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Hinblick auf die Errichtung von Ersatzneubauten an der Hofackerstrasse 1 – 5a in Zürich-Hirslanden hat die Eigentümerschaft, die Stiftung Gemeinnützige Gesellschaft von Neumünster (GGN), einen Studienauftrag durchgeführt. Der vierköpfigen Jury gehörten zwei Mitglieder an, welche die Interessen der Stadt direkt oder indirekt vertreten: Christine Enzmann vom Amt für Städtebau als Ansprechperson Architektur & Städteraum und Lisa Ehrensperger, Architektin und Mitglied des Baukollegiums.

Die Notwendigkeit eines Abbruchs der in den 1930er-Jahren erbauten fünf Wohnhäuser wurde im Rahmen der Jurierung nicht thematisiert oder gar in Frage gestellt. Kein Thema waren auch Inhalt und Vorgaben des Legats, über das die GGN 1980 in den Besitz der Häuser mit 46 kostengünstigen Wohnungen gelangt ist.

In einem Quartier, das seit Jahren unter einem enormen Veränderungsdruck steht, wird mit dem geplanten Ersatzneubau erneut ein falsches Zeichen gesetzt, indem 46 preisgünstige Wohnungen abgerissen, die rund 100 Bewohner/innen vertrieben und die Mietzinsspirale im Quartier nach oben getrieben werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat sich das Amt für Städtebau bei seiner Zusage zur Beteiligung am Studienauftrag Klarheit über die juristischen Grundlagen des Parkendfonds-Legats und allfällige Nutzungsvor-gaben verschafft? Wurde die Sozial- und Quartierverträglichkeit des Projekts evaluiert?
- 2. Wurde von der Stiftung GGN ein architektonisches Gutachten vorgelegt, das die Notwendigkeit des Abbruchs der bestehenden Bausubstanz belegt? Verfügt die Stadt über entsprechende Unterlagen, aus denen die von der GGN behauptete Baufälligkeit hervorgeht, oder hat sie solche bei der Stiftung angefordert?
- 3. Welche architektonischen und städtebaulichen Kriterien haben das Amt für Städtebau veranlasst, an der Wettbewerbsjury teilzunehmen?
- 4. Wurde die aus Vertreter/innen des Präsidialdepartements, dem Finanzdepartement und dem Hochbaudepartement zusammengesetzte Wohndelegation (WODEL) respektive der Stab Plattform Wohnen über das Vorhaben informiert? Falls nein, aus welchen Gründen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
- 5. Zwei Drittel der Neubauwohnungen sollen zu freien Marktmieten, ein Drittel in Kostenmiete vermietet werden. Erachtet es der Stadtrat bzw. die WODEL als wünschbar, für die Erstellung von 16 Kostenmiete-Wohnungen 46 bestehende Wohnungen zu vernichten, die zu 100 Prozent kostengünstig vermietet werden?
- 6. Beim Neubauvorhaben auf einer Totalfläche von 3'587 m2 wird keine Verdichtung angestrebt. Es werden praktisch gleich viel Wohnungen erstellt (48 statt bisher 46), gleichzeitig wird jedoch die Nutzfläche in den Wohnungen zu Marktmiete die zwei Drittel ausmachen massiv vergrössert. Wie stellt sich der Stadtrat bzw. die WODEL dazu? Wird mit diesem Vorgehen dem ökologischen Gebot der inneren Verdichtung und einer Reduzierung der Wohnfläche pro Person Rechnung getragen?
- 7. In der heutigen Siedlung, die sich harmonisch in einen blühenden Park mit Bäumen und Grünflächen einfügt, bestehen keine Parkierungsflächen. Wie wurde die im Rahmen der Ersatzneubauten erfolgende Erschliessung für Motorfahrzeuge und die Errichtung von Parkierungsflächen mit den damit verbundenen Erschliessungsproblemen an der Hofackerstrasse bewertet? Welche Empfehlungen hat die Vertreterin der Stadt der GGN diesbezüglich abgegeben?
- 8. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass die Kriterien zur Beteiligung des Amts für Städtebau an der Jurierung von Architekturwettbewerben und Studienaufträgen künftig geschärft werden sollen, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen der Projekte auf die soziale Zusammensetzung des Quartiers und den Erhalt von kostengünstigem Wohnraum?

Mitteilung an den Stadtrat

359. 2018/345

Schriftliche Anfrage von Marcel Bührig (Grüne) vom 12.09.2018:
Beurteilung des Öffentlichkeitsprinzips im Zusammenhang mit der teilweise verweigerten Herausgabe oder der eingeschränkten Form der Einsichtnahme von Dokumenten betreffend der Informationssicherheitspolitik der Stadt und der Zustandsanalyse zum Mitteldamm des Kraftwerks Letten

Von Marcel Bührig (Grüne) ist am 12. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Stadtratsbeschluss 634/2014 vom 9. Juli 2014 hat der Stadtrat die Informationssicherheitspolitik der Stadt Zürich und das Handbuch Informationssicherheit der Stadt Zürich in Kraft gesetzt. Beide Dokumente werden im Beschluss für die Stadtverwaltung für verbindlich erklärt, mit dem Hinweis "aktuell abrufbar unter IS-Regelungen". Gemäss Erläuterungen im Stadtratsbeschluss definiert die Informationssicherheitspolitik die allgemeinen Zielsetzungen und Prinzipien im Umgang mit Informationen, während das Handbuch den sogenannten "Basisschutz" umfassend beschreibe.

Anfang Jahr hat eine Privatperson gestützt auf das Öffentlichkeitsprinzip ein Gesuch an die OIZ gerichtet,

um die zwei Beilagen zum STRB 634/2014 auf elektronischem Weg zu erhalten. Das Gesuch führte einerseits zum Ergebnis, dass der Zugang zum Handbuch Informationssicherheit (Beilage 2) nicht gewährt werde, "gestützt auf § 23 Abs. 2 Ziff. c. IDG (Gefährdung von Sicherheitsmassnahmen)". Für das Dokument Informationssicherheitspolitik (Beilage 1) andererseits machte die OIZ zwar keine Gründe für eine Zugangseinschränkung nach § 23 IDG geltend, erklärte aber, es werde "extern nur auf Papier" zur Verfügung gestellt. Rückfragen nach den Gründen, weshalb die OIZ den Zugang nach § 20 IDG auf die Papierform einschränke, wurden lediglich dahingehend beantwortet, es sei "dem öffentlichen Organ überlassen, in welcher Form Informationen herausgegeben werden" und Dokumente zur IT-Sicherheit versende man extern "prinzipiell nicht via eMail".

Ein ähnlich eigenartiges Verständnis des Öffentlichkeitsprinzips kam kürzlich in der Antwort des Stadtrats vom 11. April 2018 auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2018/64 zum Ausdruck, wo die Zustandsanalysen zum Mitteldamm des Kraftwerks Letten nicht in digitaler Form beigefügt wurden, sondern nur "nach Voranmeldung beim ewz eingesehen werden [können], da diese nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren". Umgekehrt wird zuletzt in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2018/67 vom 9. Mai 2018 in der Antwort auf Frage 6 (Auswertung des ersten Formel-E-Rennens und allfällige Bewilligung für Wiederholungen) hervorgehoben, die Ergebnisse "unterstehen dem Öffentlichkeitsprinzip und werden öffentlich gemacht".

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Weshalb wurden die Beilagen 1 und 2 zum STRB 634/2014 nicht im Internet publiziert, obwohl es sich offensichtlich um einen Fall handelt, wie er im STRB 343/2011 («IDG-Status von Stadtratsbeschlüssen») in Abschnitt 6 als Ausnahme von der Regel festgehalten ist, nämlich «Beilagen, die ausdrücklich oder sinngemäss zum integrierenden Bestandteil des Beschlusses erklärt werden (z.B. Beschluss über ein Reglement)»?
- 2. Weshalb werden Beilagen zu Stadtratsbeschlüssen mit IDG-Status «öffentlich», die in die Kategorie «Beschlüsse generell-abstrakter Natur, einschliesslich verwaltungsinterner Anweisungen, Richtlinien usw.» (STRB 343/2011, Abschnitt 4) fallen, von der zuständigen Dienstabteilung teilweise unter Verschluss gehalten?
- 3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass ein Zugang der Öffentlichkeit zum Handbuch Informationssicherheit, das offensichtlich im Intranet für alle Mitarbeitenden der Stadtverwaltung frei abrufbar ist, zu einer «Gefährdung von Sicherheitsmassnahmen» führen würde? Wenn Ja, hält der Stadtrat weiterhin an der vollständigen Geheimhaltung des Handbuchs Informationssicherheit fest, selbst wenn in Rechnung gestellt wird, dass etwa das Informatiksteuerungsorgan des Bundes (ISB) entsprechende Dokumente für die Bundesverwaltung frei verfügbar im Internet bereithält?
- 4. Welche Berechtigung hat nach Ansicht des Stadtrats der Standpunkt der OIZ, Dokumente zur IT-Sicherheit «prinzipiell», d.h. auch dann nicht per E-Mail an externe Empfänger zuzustellen, wenn es sich um Informationen handelt, die unter das Öffentlichkeitsprinzip fallen?
- 5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die OIZ als öffentliches Organ nach Gutdünken darüber entscheiden kann, in welcher Form es den gesetzlichen Anspruch auf Zugang nach § 20 IDG erfüllt, auch wenn der Zugang explizit in elektronischer Form erbeten wird und wie Im Fall des Dokuments Informationssicherheitspolitik weder Gründe für eine Einschränkung nach § 23 IDG vorliegen noch Personendaten betroffen sind?
- 6. Welchen Sinn sieht der Stadtrat in einer Einschränkung des Zugangs auf ein Papierexemplar oder auf eine Einsichtnahme vor Ort, wenn grundsätzlich jede/r Interessent*in eine Kopie verlangen, diese digitalisieren und der Allgemeinheit im Netz zur Verfügung stellen kann? (Die Informationssicherheitspolitik der Stadt Zürich ist inzwischen auf https://www.oeffentlichkeitsgesetz.ch zu finden.)
- 7. Wie vereinbart der Stadtrat das Vorgehen der beiden erwähnten Dienstabteilungen (OIZ und ewz) mit den Kommunikationsleitlinien vom 1. März 2017, die betonen «Die aktive, offene Informationspolitik orientiert sich am Gemeinwohl, schafft Transparenz und sorgt für die Nachvollziehbarkeit von politischen Entscheidungen und staatlichem Handeln»? Hält er die geschilderte Praxis bei der Zugangsgewährung für in Einklang stehend mit den in STRB 83/2017 festgehaltenen Grundsätzen «aktiv und offen» oder «Es gilt digital vor Print»?
- 8. Welche Massnahmen erachtet der Stadtrat als angezeigt, um in der Verwaltung für eine konsequentere Verwirklichung des Öffentlichkeitsprinzips zu sorgen und den zahlreichen städtischen Kommunikationsverantwortlichen (vgl. etwa GR Nr. 2015/1) den Mechanismus des Prinzips «access to one, access to all» näherzubringen? Sind gegebenenfalls verbindlichere Richtlinien des «zentralen Kompetenzzentrums Öffentlichkeitsgrundsatz» (Art. 4 der Verordnung zum Öffentlichkeitsgrundsatz, ÖGV) erforderlich, damit Gesuche um Informationszugang von allen Dienstabteilungen «nach vergleichbaren Standards bearbeitet werden » (Art 4 ÖGV)?

Mitteilung an den Stadtrat

360. 2018/346

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018:

Betreuungsangebote für Personengruppen mit individuellen Lebensformen im Alter, Konzepte und Massnahmen der Alters- und Pflegezentren, damit diese Menschen weiterhin ihren eigenen Lebensentwurf leben können

Von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) ist am 12. September 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Leben homosexueller Menschen, von Singles, Personen mit Migrationshintergrund und Menschen, die einen individuellen Lebensentwurf gewählt haben, hat sich in den letzten Jahrzehnten merklich verändert. Gleichgeschlechtliche Paare können ihre Partnerschaft eintragen lassen, Singles und alternative Lebensund Familienformen sind in der Gesellschaft akzeptiert, Personen mit Migrationshintergrund sind in allen Bereichen der Gesellschaft präsent. Zürich als offener und gesellschaftsliberaler Stadt kommt eine Vorbildfunktion zu, diesen Menschen auch im Alter ihre individuellen Lebensformen zu ermöglichen. Eine logische Schlussfolgerung daraus sind Betreuungsangebote, die auf die speziellen Bedürfnisse und Umstände dieser Personengruppen eingehen. Der Wunsch auch im Alter weiterhin offen den eigenen Lebensentwurf leben zu können, sollte z.B. bei einem Eintritt in ein klassisches Alters- oder Pflegezentrum möglich sein.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie steht es heute in den Alters- und Pflegezentren um das Wissen über die spezifischen Bedürfnisse von offen homosexuell lebenden Menschen und Menschen mit alternativer Genderidentität?
- 2. Wie gehen die Alters- und Pflegezentren damit um, wenn alternative Lebensentwürfe auf die klassischen Organisationsstrukturen und den Zentrumsalltag treffen?
- 3. Welche Konzepte und Massnahmen bestehen in den Alters- und Pflegezentren, um auf die Bedürfnisse von Personen mit Migrationshintergrund einzugehen?
- 4. In welcher Form wird der Konsum von Cannabis und anderen Drogen in den Alters- und Pflegezentren thematisiert und/oder ermöglicht?
- 5. Wie bereitet sich die städtischen Alters- und Pflegezentren auf eine Generation von Lesben und Schwulen, die auch im Heim mit der Partnerin oder dem Partner weiterhin zusammenleben wollen?
- 6. Welche Massnahmen werden in den Institutionen ergriffen, damit das Thema Sexualität im Alter in den Alters- und Pflegezentren nicht tabuisiert wird?
- 7. Wie bereiten sich die Heimleitungen und Pflegeteams vor, dass auch im Alter alle offen zu ihrem individuellen Lebensentwurf stehen dürfen und so willkommen sind, wie sie ihr Leben bis anhin verbracht haben?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

361. 2018/223

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 13.06.2018:

Erwärmung des städtischen Untergrunds als Folge umgesetzter Geothermieprojekte, Möglichkeiten zur Unterstützung der Forschung bezüglich dieser Problematik und zur Überwachung der Temperaturentwicklung sowie Einfluss der Erkenntnisse auf die Bewilligung neuer Projekte

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 713 vom 29. August 2018).

362. 2018/244

Schriftliche Anfrage von Natalie Eberle (AL) und Mischa Schiwow (AL) vom 20.06.2018:

Neukonzeption der Zürcher Filmpreise, Gründe für die Neuausrichtung und angestrebte Verbesserungen durch die Einsetzung einer Publikumsjury sowie Gewährleistung der Auszeichnung auch weniger bekannten Produktionen und der Unabhängigkeit der Preise

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 712 vom 29. August 2018).